



Schuljahr:	Datum:	Verfasser:
2019/20	24.07.19	Ke · Wn

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler ...

1. werden insbesondere gefördert an der Schnittstelle zwischen Grundschule und Gymnasium in profilrelevanten Kernfächern,
2. sichern durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen anzubahnende Kompetenzen zur individuellen Erarbeitung wichtiger Fachinhalte,
3. erhalten die Anschlussfähigkeit zu den Kompetenzen, die sie lehrplangemäß in der jeweils nächsten Jahrgangsstufe erwerben,
4. steigern ihren Lernerfolg vor allem in Kernfächern.

Maßnahmen

5. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt in den Kernfächern; z.B. bei Problemen beim Lernen, bei Hausaufgaben oder bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
6. Gemäß den Vorgaben wird unterschieden zwischen drei verpflichtenden und bis zu sechs freiwilligen Intensivierungsstunden.
7. Die verpflichtenden Intensivierungsstunden werden wie folgt eingerichtet:
¹In Jgst. 5 jeweils über ein Halbjahr eine Stunde „Lernen lernen“ (Methodentraining), Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (Englisch oder Latein).
²In Jgst. 6 über ein ganzes Jahr eine Stunde in der 2. Fremdsprache, d.h. entweder in Latein (bei Englisch als 1. Fremdsprache) oder Englisch (bei Latein als 1. Fremdsprache).
8. ¹Die freiwilligen Intensivierungen werden in Form von Lernbüros in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Mathematik und Physik angeboten. ²Die Schülerinnen und Schüler können das Lernbüro je nach individuellem Bedarf aufsuchen.
9. Die Intensivierungsstunden und die Angebote der offenen Ganztagschule wie z.B. Hausaufgabentreuung und Pluskurse ergänzen sich.

Umsetzung

10. ¹Die Schülerinnen und Schüler müssen sich zum Besuch von Lernbüros gemäß Punkt 8 nicht anmelden. ²Ihre Anwesenheit wird nicht erfasst.
11. ¹Die verpflichtenden Intensivierungsstunden gemäß Punkt 7 sind im Stundenplan der betroffenen Jahrgangsstufen abgebildet. ²Zu Beginn der beiden Schulhalbjahre und bei Bedarf wird im *Schulmanager Online* ein Stundenplan für die Lernbüros gemäß Punkt 8 veröffentlicht.
12. Das Konzept wird jährlich im Rahmen der Unterrichtsverteilung überprüft und – mit dem neuen neunjährigen Gymnasium aufwachsend – angepasst.
13. Ansprechpartner gemäß Geschäftsverteilungsplan ist der Stellvertretende Schulleiter Herr Studiendirektor Thomas Kreuzer.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 5 GSO
in Abstimmung mit Lehrerkonferenz und Elternbeirat

Dr. Ulrich Winter
Oberstudiendirektor
Schulleiter